

Aufnahmevertrag

zwischen der

SPITEX MUTTENZ/Abteilung Pflegewohnungen, vertreten durch die Geschäftsleiterin

und

Anrede Vorname/Name, geb. 00.00.0000, wohnhaft in MuttENZ, Strasse

1. Anrede, Vorname/Name wird am 00.00.0000 in die Pflegewohnung Name der Pflegewohnung aufgenommen. Wird der Eintritt nicht vollzogen, gelten mit Kostenfolge die Kündigungsfristen gemäss Reglement.
2. Beim Eintritt beträgt die Pensionstaxe pro Tag Fr. 000.- Die Festlegung der Pflorgetaxe (s. Taxordnung) erfolgt im ersten Monat durch die BESA-Einstufung und wird mindestens alle 6 Monate überprüft. Im Übrigen gelten die vom Vorstand der SPITEX MUTTENZ festgelegten Tarife.
3. Die Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen sowie weitere Nebenleistungen werden monatlich abgerechnet und mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt.
4. Rechte und Pflichten der Bewohnenden sind im Reglement, der Taxordnung und in den Regeln für das Zusammenleben, in der jeweils gültigen Fassung festgehalten. Diese sind integrierter Bestandteil des Vertrages und werden mit Unterzeichnung anerkannt.
5. Vor dem Eintritt ist eine unverzinsliche und dauernde Sicherheitsleistung (Depot, Bankgarantie) in der Höhe von Fr. 5'000.- (s. Reglement) beizubringen.
Kann die Sicherheitsleistung nicht fristgerecht bezahlt werden, ist vor Eintritt eine sofortige Kontaktaufnahme mit der SPITEX MUTTENZ / Abteilung Rechnungswesen nötig, zwecks Anpassung des bestehenden Aufnahmevertrages (z.B. Ratenzahlungen).

MuttENZ,

Die Geschäftsleiterin:

Der Bewohner/die Bewohnerin oder deren
Vertreterin/Vertreter

.....

.....

Beilagen:

- Reglement
- Taxordnung
- Regeln für das Zusammenleben